Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1874

129 (3.6.1874)

Visual Library

Beilage zu Nr. 129 der Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 3. Juni 1874.

Deutschland.

L² **Saarbrücken-St. Johann**, Ende Mai. In der zweiten Hälfte des Juni werden wir hier hohen Besuch erhalten. Zur Inspizirung der hiesigen königl. Steinkohlenwerke treffen nämlich der Minister Camphausen und Dr. Achenbach hier ein; letzterer ist bekanntlich ein Saarbrücker Kind. Der Vater des hiesigen Kohlen-Bergbaues in seiner jetzigen vollendeten Gestalt, Geh. Bergrath Leopold Sello, ist am 17. Mai hierselbst 89 Jahre alt gestorben; er übernahm die Verwaltung der hiesigen Kohlengruben im Jahre 1816, zu welcher Zeit sie bekanntlich in die Hände des preußischen Staates übergingen, und blieb bis 1857 Bergwerks-Direktor. 1860 bis 1866 vertrat Sello auch den hiesigen Wahlkreis im preußischen Abgeordnetenhaus; sein Nachfolger als Abgeordneter war sein Sohn. — Die neuliche Verurtheilung des Redakteurs der Bonner „Reichszeitung" in dem bekannten Verleumdungsprozeß des Bischofs Dr. Reinkens ward durch einen Artikel veranlaßt, welcher von der im benachbarten Saarlouis erscheinenden ultramontanen „Saarzeitung" in die Welt gesetzt worden war. Fabrikant dieser Nachricht war der damalige Redakteur des genannten Kaplanblättchens, Dr. Helle; er wurde deßhalb zu 3 Monaten Gefängniß verurtheilt. Dr. Helle erbot sich aber, den Beweis der Wahrheit seines Schmähartikels anzutreten, blieb jedoch in den beiden deßhalb angesetzten Terminen — der letzte war am 28. Mai — aus, obgleich er von der Gefängnißverwaltung in Breslau, wo er gegenwärtig wegen Preßvergehens eine längere Freiheitsstrafe verbüßt, Urlaub angeboten erhielt. Das erste Urtheil wurde daher bestätigt. Auch erhielt Dr. Helle am letztgenannten Tage weitere 3 Monate Gefängniß wegen Beleidigung des Fürsten-Reichskanzlers zuerkannt. — Das Pfingstfest hat unserer Gegend ein arges Unwetter gebracht; hier und in den umliegenden Ortschaften hat der Blitz acht Mal eingeschlagen, jedoch nirgends gezündet. Im benachbarten St. Ingbert ging ein Wolkenbruch nieder; die Straßen wurden überschwemmt, Wiesen und Felder versandet und die Chaussee gesperrt. — Neuerdings mehren sich hier die schweren Verbrechen in erschreckender Weise. Im hiesigen Gefängniß befinden sich wegen Mordes oder schwerer Körperverletzung eine ganze Anzahl Männer, darunter ein Mann aus Wallerfangen des Vatermordes angeklagt, zwei Burschen aus Frauenlautern bei Saarlouis, welche eines Mädchens wegen einen Bergmann aus Eifersucht ermordeten, und drei Brüder, welche eine Frau sowie deren Sohn und Tochter mit Messerstichen lebensgefährlich verletzten; ihre Schwester hatte mit dem Mißhandelten ein nicht ohne Folgen gebliebenes Liebesverhältniß gehabt. Da sie von ihrem Verführer nicht geehelicht worden war, dieser vielmehr eine Andere zur Frau genommen hatte, so war zwischen beiden Familien eine tiefe Erbitterung entstanden, die nun die gemeldete Unthat gezeitigt hat. Auch in den am 1. Juni beginnenden gewöhnlichen Assisensitzungen wird gegen 4 Angeklagte wegen vorsätzlicher Tödtung, bezhw. schwerer Körperverletzung mit tödtlichem Erfolge verhandelt werden.

Badischer Landtag.

† **Karlsruhe**, 1. Juni. 51. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. (Siehe Bericht im gestrigen Hauptblatt.)

Die allgemeine Diskussion über den Gesetzentwurf, die Kapitalrenten-Steuer betreffend, eröffnet

Abg. Stösser, welcher ausführt: das bisherige Kapitalsteuer-Gesetz, um dessen Abänderung es sich handle, habe an großen Mängeln gelitten, weil darnach nicht der Zinsertrag, sondern dessen Kapitalwerth besteuert werden sollte. Wollte man dadurch das Vermögen zum Steuerobjekt machen, so bliebe außer Acht, daß dies nicht dem Nennwerthe gleichkommt, sondern je nach dem Kurse größer oder kleiner ist, als dieser. Bezweckte man aber damit eine Besteuerung des Ertrags, so beging man einen Fehler nach der andern Seite, indem der Kapitalwerth ohne Rücksicht auf die wirkliche Höhe der Rente auf das 25fache derselben festgesetzt war. Daraus erfolgte für alle Kapitalisten, deren Papiere unter Kurs standen, oder wenig Zins abwarfen, ein Nachtheil, und umgekehrt eine Bevortheilung der Kapitalien mit hohem Kurs. Diese ungleichmäßige Vertheilung umgeht das neue Gesetz, indem es den wirklichen Ertrag zum Steuerobjekt macht. Das darin eingehaltene Verfahren führe zwar auch zu einer Fiktion, indem das Steuerkapital durch Multipliziren der Rente mit 20 gefunden werde, so daß sich diese als 5prozentige Rente darstelle, während dies in der That nicht stets der Fall sein werde. Auch werde dabei außer Acht gelassen, daß die hohen Renten nicht durchweg Reinertrag seien, sondern zum Theil eine Risikoprämie darstellen. Dennoch enthalte das Gesetz einen wesentlichen Fortschritt, und wenn dadurch mehr die Kapitalisten begünstigt erscheinen, welche geringe Zinsen nehmen, so sei dies ganz gerechtfertigt, da dies regelmäßig die unbemittelteren sind, welche ihre Kapitalien, um eine Altersversorgung zu haben, vor Allem sicher anlegen wollen, während Diejenigen, welche in hohe Zinsen abwerfenden Werthen spekuliren, eher zu stärkerer Besteuerung beigezogen zu werden verdienten. Er empfehle also den Entwurf.

Abg. v. Buß ist ganz Stösser's Ansicht, daß der vorsichtige Familienvater eher zu begünstigen sei, als der waghalsige Spekulant, und wenn Vorredner auch gegen das vorliegende neue Gesetz einige Bedenken gehabt, so werde es der vorsichtigsten Steuergesetzgebung eben nie gelingen, ein Gesetz zu Stande zu bringen, das ganz unbedenklich sei, was daher rühre, daß die Konstatirung des wirklichen Rentenbetrags der ungemeinen Beweglichkeit der Kapitalwerths-Verhältnisse nicht folgen könne. Auch er begrüße darum den Gesetzentwurf als auf richtiger Grundlage beruhend. Aber eine Frage müsse er aufwerfen. Obwohl die neue Einkommensteuer zunächst eine Zusatzsteuer sei, habe sie doch den Zweck, eine gerechte Ausgleichung in der Steuervertheilung herbeizuführen. Es sei ihm nun dieser ausgleichende Einfluß auf die Kapitalrenten-Steuer nicht recht ersichtlich und er möchte daher die Finanzverwaltung, welche neulich ihren ganzen Steuerreform-Plan genau entwickelt habe und über die Einwirkung der Einkommensteuer auf sämmtliche Ertragssteuern im Klaren sein müsse, zu beruhigendem Aufschluß in dieser Hinsicht veranlassen.

Ministerialpräsident Ellstätter weist darauf hin, daß die Kapitalrenten-Steuer eine Ertragssteuer bleiben solle, wie die frühere Kapitalsteuer, und auf ganz anderer Grundlage als die Einkommensteuer beruhe, wenn auch diese Grundlage nunmehr richtiger in dem wirklichen Betrag der Rente bestehe. Ihre ausgleichende Wirkung übe die Einkommensteuer auch als Zusatzsteuer neben der Kapitalrenten-Steuer, schon in Folge der dabei zur Geltung kommenden Progression, was Redner weiter ausführt und an Beispielen erläutert.

Berichterstatter v. Feder glaubt, zur Befürwortung des Gesetzentwurfs dem von den Vorrednern ausgeführten nicht viel mehr beifügen zu müssen, da dessen Vorzüge gegenüber dem alten Gesetze auf der Hand liegen; er empfehle dasselbe aus den gleichen Gründen zur Annahme.

Es wird nunmehr zur Spezialdebatte übergegangen. Hierbei werden ohne Diskussion angenommen die Art. 1, 3, 6, 7, 9, 11, 12, 13, 14, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 26, 27, 28, 29, 30, 32, 33, 34 und 35, letzterer in der von der Kommission vorgeschlagenen Fassung.

Zu Art. 2 bemerkt Abg. Junghanns, er vermisse eine ausdrückliche Bestimmung, wonach die Zinsen solcher Kontokorrentguthaben, welche zum Betriebskapital eines Kaufmannes gehören, von der Steuer befreit blieben, da sie schon durch die Gewerbesteuer betroffen werden.

Ministerialpräsident Ellstätter will hiezu, wie schon in der Kommission, erklären, daß die in Art. 3 des bisherigen Gesetzes ausdrücklich betonte Ausnahme solcher Guthaben von der Steuer auch nach dem jetzigen Entwurf fortdauern solle, die Fassung des Art. 1 aber eine ausdrückliche Bestimmung hierüber überflüssig mache.

Abg. v. Feder ergreift sodann das Wort, nicht als Berichterstatter, sondern als Mitglied des Hauses und der Kommission, und führt aus, daß er entgegen der Majorität der letztern die jetzige Fassung bezüglich der Aktienunternehmungen nicht billigen könne. Nach derselben sollen nämlich die Renten aus allen Aktien von Eisenbahn-, Bank-, Bergwerks- oder andern industriellen oder Handelsunternehmungen auf Aktien besteuert werden, ohne Rücksicht darauf, ob das Unternehmen im Großherzogthum oder anderswo der Gewerbesteuer unterliegt. Nachdem von dem Einkommensteuer-Gesetz die Aktiengesellschaften bereits mit einer neuen Last bedacht, welche schon vorher zur Gewerbesteuer übermäßig beigezogen waren, liege in dieser Bestimmung gegenüber der frühern Befreiung der der Gewerbesteuer unterliegenden Unternehmen eine weitere, ganz ungerechtfertigte exorbitante Belastung, wie sie in ganz Deutschland sonst nirgends erhört sei. Die Tragweite des Gesetzes sei fiskalisch eine sehr große; es handle sich um ganz bedeutende Summen, die dadurch den Aktiengesellschaften aufgebürdet würden, besonders für Mannheim mit seinen vielen und bedeutenden Aktienunternehmungen involvire die neue Maßregel eine gewaltige Last.

Allein die Folge derselben werde sein, daß die Aktiengesellschaften diese Last nicht zu ertragen vermöchten, daß sie mit anderen weniger belasteten nicht mehr konkurriren könnten und schwer geschädigt würden.

Dagegen befürwortet Abg. Blum mit der Kommissionsmajorität den Regierungsentwurf. Er sei s. Zt. gegen die Einkommenbesteuerung der Aktiengesellschaften gewesen, welche er für fehlerhaft hielt und weil er schon damals vorausgesehen habe, daß dann bei Gelegenheit des Kapitalrenten-Steuergesetzes die jetzt von v. Feder gemachten Einwände erhoben würden. Die Kammer habe allerdings den Fehler durch Annahme des Hug'schen Zusatzes zu Art. 6 II des Einkommensteuer-Gesetzes einigermaßen eingeschränkt. Dagegen müsse er widerrathen, den einen Fehler nur durch einen andern gut zu machen, welcher in der Befreiung der Rentenbezüge aus Aktien von gewerbesteuer-pflichtigen Unternehmungen liegen würde, da solche äußerst schädlich wirken müßte.

Abg. Stösser hätte es lieber gesehen, wenn v. Feder einen besondern Antrag gestellt hätte, anstatt sich in Deklamationen über die Benachtheiligung der Aktiengesellschaften zu ergehen, welche nur unnöthig Staub aufzuwirbeln geeignet seien. Bei Gelegenheit der Berathung von Art 6 II des Einkommensteuer-Gesetzes sei auch er für die Aktiengesellschaften eingetreten, weil er dieselben vor einer unbilligen Mehrbelastung schützen zu müssen glaubte, welche er namentlich bei den dermaligen Zuständen unserer industriellen Unternehmungen für gefahrbringend hielt. Hier aber müsse er für den Regierungsentwurf sich aussprechen, da derselbe nur bei uns einführe, was sonst in Deutschland überall gelte, so zu sagen gemeinrechtlich sei.

Wolle man die jetzige ausnahmsweise Befreiung bezüglich der badischen Unternehmungen festhalten, so müßte man dieselbe nothwendig auf die fremden ausdehnen. Hierdurch würden aber in letzter Linie gerade die badischen Unternehmen benachtheiligt werden, da alle andern Staaten an der Besteuerung der Dividenden aus badischen Aktien festhalten würden. Das fühle man auch in den betreffenden Kreisen selbst. So besage die von den 4 Mannheimer Banken eingereichte Denkschrift ausdrücklich, daß es wissenschaftlich vollständig gerechtfertigt sei, die Aktiengesellschaften zur Gewerbesteuer, die Aktionäre mit ihren Dividenden daneben zur Kapitalrenten-Steuer beizuziehen. Zu gleichem Resultate komme Dr. Dietzel in einem ausdrücklich im Interesse einer Aktiengesellschaft geschriebenen Werke. Er unterstütze somit den Regierungsentwurf.

Der Vorsitzende zeigt hierauf an, daß die Abgg. v. Feder, Eichelsdörfer und Sachs (Heidelberg) folgendes Amendement eingebracht: In Art. 2 die Worte

> „ohne Rücksicht darauf, ob das betr. Unternehmen im Großherzogthum oder anderswo der Gewerbesteuer unterliegt"

zu streichen und den Art. 3 des früheren Gesetzes in folgender Fassung herzustellen:

> Von der Kapitalrenten-Steuer ausgenommen sind die Zinsen, Renten und Dividenden aus Aktien, von der Gewerbe- und Einkommensteuer unterliegenden industriellen oder Handelsunternehmungen auf Aktien.

Geh. Referendär Nicolai: Die Begünstigung der badischen Unternehmungen datire seit 1860. Vorher seien dieselben auch nicht befreit gewesen; man sah sich zu deren Befreiung durch die ungünstigen Verhältnisse, wodurch die inländische Industrie gedrückt wurde, veranlaßt, also aus Billigkeitsrücksichten, obwohl die Regierung auch damals diese Ausnahme als inkorrekt ansah; wesentlich sei es auch in's Gewicht gefallen, daß in Württemberg diese Befreiung galt. Jetzt aber liege die Sache wesentlich anders: unsere Industrie sei erstarkt und bedürfe keine derartige Begünstigung; in Württemberg sei dieselbe gleichfalls aufgehoben worden, und mit dem Reichsgesetze wegen Beseitigung der Doppelbesteuerung sei sie unerträglich, denn sonst müßte zur Befreiung aller fremden Unternehmer geschritten werden, was in fiskalischer Hinsicht rein unmöglich sei.

Abg. Bender: Die Aktiengesellschaften erwerben nicht für sich, sie sind lediglich bestimmt, für die Aktionäre zu erwerben, und unterscheiden sich eigentlich nicht wesentlich von Erwerbsgenossenschaften. Es sei darum ungerechtfertigt, zunächst das Einkommen der Gesellschaft, dann die Renten der Aktionäre zu besteuern. Die von Stösser angeführten gegentheiligen Aeußerungen von Interessenten rührten daher, daß dieselben nebenbei etwas Anderes verlangten, nämlich eine Erniedrigung der Gewerbsteuer bei den Aktiengesellschaften. So gut die Befreiung der badischen Aktienunternehmen jetzt existire, könne sie auch fortdauern. Darum sei er für das Amendement v. Feder.

Ministerialpräsident Ellstätter spricht sich entschieden dagegen aus. Die Kapitalrenten-Steuer treffe gar nicht die Aktiengesellschaften, von deren Mehrbelastung gar keine Rede sein könne, sondern die Aktionäre, welche weder faktisch noch rechtlich mit der Gesellschaft Eins und dasselbe seien.

Allerdings habe die Regierung ein großes pekuniäres Interesse daran, dem jetzigen Zustand ein Ende zu machen, aber nicht, wie v. Feder meine, auf die großen Summen sei es abgesehen, welche dadurch flüssig würden, sondern weil sonst eine wirkliche Fatirung des Einkommens aus Aktien nicht zu erreichen sei. Er müsse darum den größten Werth auf Annahme des Regierungsentwurfs legen.

Abg. v. Buß hält nichts von einer Industrie, welche durch Ausnahmsgesetze ihr Dasein friste; gesunde Unternehmungen kämen auch ohne solche fort. Die Aktionäre seien nicht Gewerbetreibende, sondern Kapitaldarleiher, und seien so gut zur Steuer heranzuziehen, wie jeder andere Kapitalist. Das verlange die Billigkeit; solche Ausnahmsgesetze zu Gunsten Einzelner seien so zu sagen ein Riß durch die Verfassung.

Abg. Junghanns ist zwar in juristischer Hinsicht über die Aktiengesellschaften der Ansicht Benders; da aber finanziell eine Befreiung der Aktionäre von der Kapitalsteuer nicht angehe und sein früherer Antrag, einen Abzug des als Gewerbesteuer Bezahlten an der Kapitalsteuer zu gestatten, technisch undurchführbar sei, so empfehle er für die Zukunft die Vorlage eines ganz besondern Steuergesetzes bezüglich der Aktiengesellschaften.

Nachdem ein von Abg. Müller (Radolfzell) und Genossen unterstützter Antrag auf Schluß der Debatte angenommen, Abg. v. Feder sein Amendement nochmals eingehend gegen die Ausstellungen der Vorredner vertheidigt, Abg. Stösser als Berichterstatter der Kommissionsmajorität den Regierungsentwurf ebenfalls nochmals befürwortet hat, wird ersteres abgelehnt und Art. 2 in der Fassung des letztern angenommen. (Fortsetzung folgt.)

Neu-York, 30. Mai. (Per transatlantischen Telegraph.) Das Post-Dampfschiff des Nordd. Lloyd „Berlin", Kapitän Joh. Putscher, welches am 13. d. von Bremen und am 16. d. von Southampton abgegangen war, ist gestern 4 Uhr Nachmittags wohlbehalten in Baltimore angekommen.

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

† Berlin, 1. Juni. (Schlußbericht.) Weizen per Juni 85, per Juni-Juli —, gelber Weizen per Juni —, per Sept.-Oktbr. 81¼. Roggen per Juni-Juli 58⅛, per Septbr.-Oktbr. 56½. Rüböl per Juni-Juli 19, per Sept.-Oktbr. 20½. Spiritus per Juni-Juli 24 Thlr. 13 Sgr., per September-Oktbr. 23 Thlr. 3 Sgr.

† Köln, 1. Juni. Schlußbericht. Weizen niedriger, effektiv hiesiger 9½ Thlr., effektiv fremder 9 Thlr. 10 Sgr., per Juli 8 Thlr. 21 Sgr., per Novbr. 7 Thlr. 24 Sgr. Roggen niedriger, eff. fremder 6 Thlr. 15 Sgr., per Juli 5 Thlr. 21 Sgr., per Nov. 5 Thlr. 15 Sgr. Rüböl höher, effektiv 10 Thlr. 27 Sgr., per Oktbr. 11 Thlr. 4½ Sgr. Leinöl 11 Thlr. 7½ Sgr.

Hamburg, 31. Mai. Nach Berichten, welche der hiesigen „Börsenhalle" aus Rio de Janeiro vom 11. Mai per Dampfer „Joba Elder" zugegangen sind, betrug seit dem 7. Mai der Vorrath an Kaffee in Rio 150,000 Sack à 60 Kilogr., tägliche Durchschnittszufuhr in Rio 2600 Sack à 60 Kilogr. Preis für good first 7350—7500 Reis. Kurs auf London 24¾ à 25⅛ d. Fracht nach dem Kanal 42½ sh. Abladungen von Santos nach Nordeuropa 4200 S. Preis für gute Qualität in Santos 5900—6000 Reis. Vorrath in Santos 145,000 Sack.

† Hamburg, 1. Juni, Nachm. (Schlußbericht.) Weizen per Juli Aug. 253 G., per August-Sept. 248 G., per Sept.-Okt. 241 G. Roggen per Juli-Aug. 173 G., per August-Sept. 171 G., per Septbr.-Okt. 170 G.

Mainz, 1. Juni. Weizen matter, per Juli 15 fl. 48 kr., per November 14 fl. 33 kr. Roggen matter, per Juni 11 fl. 5 kr., per Juli 11 fl. 5 kr., per Nov. 10 fl. 35 kr. Hafer fester, per Juli 11 fl. 40 kr. Rüböl unveränd., per Oktbr. 19 fl. 40 kr. Raps per Sept. — fl. — kr.

† Paris, 1. Juni. Rüböl per Juni 78.50, per Juli-August 80.50, per Septbr.-Dezbr. 82.50. Mehl 8 Marken, per Juni 80.75, per Juli-August 77.75, per Septbr.-Dezbr. 67.75. Weizen per Juni 38.75, per Juli-August 35.25. Zucker 88° disponible 56.25. Spiritus per Juni 61.—.

Amsterdam, 1. Juni. Weizen loco geschäftslos, per Nov. 336. Roggen loco fest, per Juli —, per Oktbr. 201. Rüböl loco 34, per Herbst 35½, per Mai 1875 36¾. Raps loco —, per Herbst 374.

♂ London, 31. Mai. [Handelsbericht der Woche.] Was lange erwartet und auch von uns vorher in Aussicht gestellt worden war, ist eingetroffen, nämlich die Reduktion des Bankdiskonts. Aber auch 3½ Proz. ist für den gegenwärtigen Stand des Geldmarktes ein zu hohes Minimum. Nicht nur ist bei außerordentlich geringem Bedarf Gold sehr abundant, große Zuflüsse stehen noch für die nächste Zeit bevor. Im Laufe der nächsten Woche treffen in Liverpool die Abyssinia mit 80.000 Pfd. St., Baltic, Richmond, Atlas und Weser mit zusammen 1.250.000 Doll. und die Russia mit 800.000 Doll. ein. Außerdem sind gestern einige andere Dampfer mit zusammen 2.000.000 Doll. in Gold und Silber von New-York nach Liverpool abgegangen. Da auch auf offenem Markte bereits wieder unter dem Bankfuß eskomptirt wird, ist, wenn nicht unvorhergesehene Fälle eintreten, für den nächsten Donnerstag wohl eine fernere Reduktion des Bankfußes zu erwarten. — Die Fondsbörse konnte in Folge der Pfingstfeiertage und der Liquidation zu keinem rechten Geschäfte gelangen. Dies beeinflußte namentlich die Tendenz fremder Fonds. Egypter litten zum Theil durch Gerüchte von neuen Anleihen, erholten sich jedoch, als der Kern der Gerüchte zum Vorschein kam. Von Veränderungen ist kaum etwas erwähnenswerth, es sei denn, daß Südamerikaner Verluste bis zu 2 Proz. erlitten haben. Auf der heutigen Fondsbörse ist es still und neue Transaktionen wurden nicht abgeschlossen.

Liverpool, 1. Juni. Baumwollenmarkt. Umsatz 10.000 B., davon auf Spekulation und Export 2000 Ballen. Middling Upland 8½, Middling Orleans 8⅝, Fair Egyptian 8⅛, Fair Dhollerah 5⅝, Fair Broach 5⅝, Fair Oomra 6, Fair Madras 5¾, Fair Bengal 4 9/16, Fair Smyrna 7, Fair Pernam 8 5/16, Middl. Fair Dholl. 5⅜, Middl. Dholl. 4⅝, Good middl. Dholl. 5, Good Fair Oomra 6¼. Ruhig.

Wien, 1. Juni. Bei der heutigen Ziehung der österreichischen 100 fl.-Loose von 1864 fielen der Haupttreffer von 200,000 fl. auf Serie 1518 Nr. 94, 20,000 fl. auf Serie 2226 Nr. 47, 15,000 fl. auf Serie 2226 Nr. 16, 10,000 fl. auf Serie 1302 Nr. 12. Weiter wurden die Serien gezogen: 21 178 1300 1395 1791 1982 1988 2014 2126 2245 3002 3343.

Southampton, 29. Mai. Das Post-Dampfschiff des Nordd. Lloyd „Baltimore", Kapitän F. Lilienhain, von Baltimore kommend, passirte heute 7 Uhr Morgens Lizard.

Bremen, 30. Mai. Das Post-Dampfschiff des Nordd. Lloyd „Neckar", Kapitän J. C. Meyer, hat heute die zweite diesjährige Reise via Southampton nach New-York mit Ladung und Passagieren angetreten.

Southampton, 30. Mai. Das Post-Dampfschiff des Norddeutschen Lloyd „Feldmarschall Moltke", Kapitän Chr. Leist, welches am 16. Mai von St. Thomas abgegangen war, ist heute 6 Uhr Morgens wohlbehalten Lizard passirt.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

1. Juni.	Barometer in mm.	Temperatur in °C.	Feuchtigkeit in Prozenten	Wind.	Himmel.	Witterung.
Mrgs. 7 Uhr	758.1 mm	19.1	67	SW.	klar	heiter.
Mrgs. 2 „	756.6 mm	29.2	28	„	„	„
Nachts 9 „	756.1 mm	21.0	73	„	s. bew.	gewitterig.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Kretzschmar.

G.653. Mosbach.

Oeffentliche Mahnung.

Die Vereinigung der Grund- und Unterpfandsbücher der Stadtgemeinde Mosbach betreffend.

Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860 und vom 28. Januar 1874 werden sämmtliche Gläubiger, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten in den hiesigen Grund- und Unterpfandsbüchern seit länger als dreißig Jahren eingeschrieben sind, aufgefordert, die Erneuerung der Einträge in der nach § 20 der Vollzugsverordnung vom 51. Januar 1874 vorgeschriebenen Weise nachzusuchen, falls die in den Einträgen bezeichneten Ansprüche noch zu Recht bestehen.

Die innerhalb sechs Monaten nach Erscheinen dieser öffentlichen Mahnung nicht erneuerten Einträge werden nach Artikel 4 des Gesetzes von Amtswegen gestrichen, beziehungsweise für erloschen erklärt.

Ein Verzeichniß der seit mehr als dreißig Jahren in den hiesigen Grund- und Unterpfandsbüchern eingeschriebenen Einträge liegt auf hiesigem Rathszimmer zur Einsicht offen.

Mosbach, den 30. Mai 1874.

Das Pfandgericht: Wolff, Bürgmeister.

Der Vereinigungs-Kommissär: Eckert, Rathschreiber.

Bürgerliche Rechtspflege.

Oeffentliche Aufforderungen.

G.636. Nr. 11,519 Bruchsal. Auf Antrag des Wilh. Karl Pfeil und Simon Ludwig Pfeil von Graben werden alle Diejenigen, welche an dem unten bezeichneten Grundstücke in dem Grund- und Pfandbuche nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen 2 Monaten

dahier geltend zu machen, andernfalls sie den neuen Erwerbern gegenüber für erloschen erklärt werden.

(Bruchsaler Gemarkung.)

1½ Brtl. Wiesen ober den 20 Morgen, sogenannte Neuwiesen, neben Philipp und Jakob Friedrich Metzger von Graben.

1 Brtl. 20 Rth. sogenannte Neuwiesen, in der Enge, neben Philipp und Wilhelm Süß.

1 Brtl. 20 Rth. Neuwiesen oberhalb den Neumorgen, neben Christian Kemm.

Bruchsal, den 26. Mai 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Schätz.

G.609. Nr. 3647. Pfullendorf.

In Sachen
Georg Jäger, Namens seiner Ehefrau Katharine Dreher, z. Zt. in Neuhausen bei Reutlingen,
gegen
unbekannte Dritte,
Eigenthum betreffend.

Beschluß.

Georg Jäger und dessen Ehefrau Katharine, geb. Dreher, in Neuhausen, Oberamts Reutlingen, besitzen in der Gemarkung Pfullendorf folgende Liegenschaften:

7,0 Ruthen Gemüsegarten,
0,4 Ruthen Weg im Gewann Stadtetter, neben Jakob Kuon und St.-Peter-und-Pauls-Pfründe,
216 Ruthen Acker, Gewann Stadtetter, neben Josef Walk, Gerber, und Wendelin Bettinger, Schmied,
1 Morgen 153 Ruthen Acker im Gewann Stadletter, neben Joh. Nepomuk Waldschütz und Spitalstiftung Pfullendorf,
160,0 Ruthen Ackerland,
15,0 Ruthen Wiesen in Gewann Baiubten, bei der Ziegelhütte, neben Joh. Nep. Scholl und Johann Schnopp,
311 Ruthen Wiesen, Gewann mittlere Riedwiesen, neben Johann Burkhart und Josef Müller dahier.

Da der Gemeinderath Pfullendorf wegen Mangels einer Erwerbsurkunde des Verkäufers den Eintrag verweigert, so werden alle Diejenigen, welche an die genannten Grundstücke in dem Grund- und Pfandbuche nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen 2 Monaten

bei Ausschlußvermeiden anher vorzubringen.

Pfullendorf, den 19. Mai 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Weisenhorn.
Hättich.

G.613. Nr. 6163. Radolfzell. Damian und Bertha Keller von Reichenau besitzen in der Gemarkung Ueberlingen a. R. zwei Vierling Wechselwies an der Aach, neben Karl Huber und den Berlinger Wiesen, ohne daß der Eigenthumserwerb in das Grundbuch eingetragen ist.

Alle Diejenigen, welche an diese Grundstücke dingliche, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche zu haben glauben, werden aufgefordert, solche

binnen sechs Wochen

hier geltend zu machen, indem sie sonst mit solchen dem neuen Erwerber gegenüber ausgeschlossen würden.

Radolfzell, den 27. Mai 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
v. Braun.
Wankel.

G.594. Nr. 9273. Emmendingen.

J. S. des Großh. Domänenfiskus gegen unbekannte Dritte, Eigenthum betr.

Nachdem keinerlei Ansprüche oder Rechte angemeldet worden sind, so werden alle lehenrechtlichen oder fideikommissarischen Ansprüche oder dergleichen Rechte an den in unserer öffentlichen Aufforderung vom 13. März d. J., Nr. 5189, aufgeführten Liegenschaften dem Großh. Domänen- oder Staatsfiskus gegenüber für erloschen erklärt.

Emmendingen, den 22. Mai 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
v. Rotteck.

G.565. Nr. 5972. Breisach. Nachdem auf unsere Aufforderung vom 9. Januar 1874, Nr. 621, Rechte der genannten Art an die dort bezeichneten Liegenschaften nicht geltend gemacht worden sind, werden solche dem jetzigen Besitzer, Rudolf Friedrich von Breisach, gegenüber für erloschen erklärt.

Breisach, den 22. Mai 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
v. Weiler.

G.591. Nr. 5372. Schwetzingen. Da auf die öffentliche Aufforderung vom 16. März d. J., Nr. 2760, Rechte der genannten Art an den bezeichneten Liegenschaften dahier nicht geltend gemacht wurden, werden solche der Gantmasse des Bäckers Franz Moos von Ludwigshafen, beziehungsweise den neuen Erwerbern gegenüber für verloren gegangen erklärt.

Schwetzingen, den 22. Mai 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Kiefer.

Ganten.

G.632. Nr. 6748. Donaueschingen. Gegen Wilhelm Armleder, Posamentier von Donaueschingen, haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Dienstag den 23. Juni d. J.,
Vormittags 8 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Donaueschingen, den 28. Mai 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Zepf.
W. Kohler.

G.607. Nr. 3292. Achern. Alle diejenigen Gläubiger, welche in der Gant gegen die Verlassenschaft des Wilhelm Kist von Oberachern ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiemit von der Masse ausgeschlossen. Achern, den 23. Mai 1874.

Großh. bad. Amtsgericht. Himmel.

G.640. Nr. 6339. Baden. In der Gantsache des Photographen Hugo Kopp hier werden alle diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Schuldenliquidations-Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. B. R. W. Baden, den 22. Mai 1874.

Großh. bad. Amtsgericht. Mallebrein.

Bekanntmachung.

G.631. Nr. 8035. Lörrach. Die Ganten der Handelsgesellschaft „Severin Say hier" und deren Gesellschafter sind durch Vergleich erledigt, und wird der Beschlag auf die Guthaben derselben wieder aufgehoben.

Lörrach, der 25. Mai 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Kerkenmaier.

Vermögensabsonderungen.

G.651. Civ.K.Nr. 2499. Waldshut. Die Ehefrau des Martin Müller von Hohenthengen, Pauline, geb. Müller, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung erhoben, worüber Verhandlung auf die am

Donnerstag den 9. Juli d. J.,
früh 8 Uhr,

stattfindende öffentliche Gerichtssitzung anberaumt ist. Dies wird zur Kenntniß der Gläubiger hiermit veröffentlicht.

Waldshut, den 27. Mai 1874.

Großh. bad. Kreisgericht.
Junghanns.
Amann.

G.650. R.Nr. 2498. Civil-Kammer. Waldshut. Die Ehefrau des Hafners Xaver Fischer, Maria Ursula, geb. Schäfer, von Hortheim hat gegen ihren Ehemann eine Klage auf Vermögensabsonderung erhoben, worüber Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung auf die am

Donnerstag den 9. Juli d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

stattfindende öffentliche Gerichtssitzung anberaumt ist. Dies wird zur Kenntniß der Gläubiger hiermit veröffentlicht.

Waldshut, den 27. Mai 1874.

Großh. bad. Kreisgericht.
Junghanns.

G.610. Nr. 2872. Offenburg. In Sachen der Ehefrau des Holzhändlers Karl Armbruster, Karoline, geb. Kälble, in Biberach gegen ihren Ehemann von da, Vermögensabsonderung betr., wurde die Klägerin durch Urtheil vom Heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern.

Dies wird hiermit zur Kenntnißnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht.

Offenburg, den 16. Mai 1874.

Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Civilkammer.
Faller.
Geiler.

Erbeinweisungen.

G.634. Nr. 5096. Wolfach. Nachdem bezüglich des mit Entschließung vom 13. April 1874, Nr. 3719, veröffentlichten Antrags der Zimmermann Christian Baumann Wittwe, Anna Maria, geb. Blum, von Gutach keine Einsprache geltend gemacht wurde, so wird dieselbe nunmehr in den Besitz und die Gewähr des Nachlasses ihres besagten Ehemannes hierdurch eingewiesen.

Wolfach, den 22. Mai 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
H. Kohlunt.

Handelsregister-Einträge.

G.604. Nr. 14,184. Karlsruhe. Zu O.Z. 150 des Gesellschaftsregisters, Firma „C. Haunz & Maier hier", wurde heute eingetragen, daß Kaufmann Martin Maier, der Theilhaber derselben war, angemeldet hat, er sei seit 1. August v. J. aus der genannten Gesellschaft ausgetreten.

Karlsruhe, den 26. Mai 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Nebenius.

G.603. Nr. 14,705. Karlsruhe. Zu O.Z. 172 des Gesellschaftsregisters wurde heute eingetragen die Aktiengesellschaft Badenia für Verlagsdruckerei in Karlsruhe. Das Datum des Gesellschaftsvertrags ist der 4. Dezember 1873. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Karlsruhe. Der Gegenstand des auf eine bestimmte Zeit nicht beschränkten Unternehmens ist der Betrieb von Verlagsgeschäften, sowie der sonstigen Geschäfte des Buch- und Kunsthandels und der Geschäfte der Druckereien, sowie die Erwerbung von Grundstücken, Etablissements und Handelsgeschäften zu diesen Zwecken. Die Höhe des Grundkapitals beträgt 25,000 Thaler; dasselbe ist in 500 Aktien getheilt, jede Aktie zu 50 Thaler. Die Aktien lauten auf den Namen und können nur mit Genehmigung der Generalversammlung auf andere Personen übertragen werden. Alle öffentlichen Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch den „Badischen Beobachter", den „Pfälzer Boten", den „Anzeiger von Lahr" und die „Freie Stimme vom See". Alle Urkunden und Erklärungen des Vorstandes sind für die Gesellschaft verbindlich, wenn sie mit der Firma der Gesellschaft unterzeichnet und mit der eigenhändigen Unterschrift eines Mitgliedes des Vorstandes oder eines vom Aufsichtsrathe notariell zur Zeichnung der Firma per procura ermächtigten Gesellschaftsbeamten versehen sind. — Die Generalversammlung wählte als Mitglieder des Vorstandes die Herren Wendelin Grimm, Kaufmann in Karlsruhe, und Gustav Oberle, Stadtpfarrer in Bruchsal.

Karlsruhe, den 27. Mai 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Nebenius.

Strafrechtspflege.

Ladungen und Fahndungen.

G.641. Nr. 8446. Emmendingen. Das Großh. Bezirksamt Emmendingen hat bei uns gegen den Reservisten Dominik Metzger von Wyhl wegen unerlaubter Auswanderung im Sinne des L.R.S. 360 Ziff. 3, R.St.G.B. Polizeianklage erhoben. Zur Hauptverhandlung hierüber ist Tagfahrt auf

Dienstag den 7. Juli d. J.,
Vorm. 8 Uhr,

angeordnet, und wird Dominik Metzger von Wyhl mit dem Bedrohen hiezu öffentlich vorgeladen, daß im Falle des unentschuldigten Ausbleibens das Urtheil auf Grund des Ergebnisses der Hauptverhandlung gefällt würde.

Emmendingen, den 10. Mai 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
v. Rotteck.

G.647. Nr. 10,952. Bruchsal. Der beurlaubte Reservist Leopold Scharf von Wiesenthal ist beschuldigt, ohne Erlaubniß nach Amerika ausgewandert zu sein.

Es wird Tagfahrt zur Verhandlung bestimmt auf

Donnerstag den 9. Juli,
Vorm. 8½ Uhr,

im Rathhaussaal zu Bruchsal.

Leopold Scharf wird aufgefordert, sich in dieser Tagfahrt einzufinden und wegen des ihm zur Last gelegten Vergehens zu verantworten, indem andernfalls das Urtheil nach Lage der Akten erlassen werden wird.

Bruchsal, den 16. Mai 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Dr. Schütt.

Urtheilsverkündungen.

F.620. Nr. 1485. Karlsruhe. Durch Urtheil vom Heutigen wurden die Angeklagten Otto Peter Schnatterbeck von Ubstadt, Karl Nikolaus Spar von Oberheim und Martin Karl Steimel von Oestringen wegen Ungehorsams in Bezug auf die Wehrpflicht Jeder zu einer Geldstrafe von fünzig Thalern, an deren Stelle im Fall der Unbeibringlichkeit eine Gefängnißstrafe von je einem Monat tritt, sowie zu einem Dritttheil der Kosten des Strafverfahrens und zu den Kosten des ihn treffenden Strafvollzugs verurtheilt. Dies wird den genannten abwesenden Angeklagten hiermit eröffnet. Karlsruhe, den 21. Mai 1874. Großh. Kreis- und Hofgericht. Strafkammer. Wielandt. Oser.

G.624. Nr. 11,886. Bruchsal.

J. A. S.
gegen
Andreas Gödtler, Johann Reiser von Neuenbürg, Leopold Junghanns und Martin Debelt von Odenheim, Peter Brengle von Philippsburg, Christian Friedrich Stuhlmüller und Leopold Wilhelm von Unteröwisheim,
wegen unerlaubter Auswanderung,

wird auf gepflogene Hauptverhandlung zu Recht erkannt:

Die im Betreff Genannten werden für schuldig erkannt, ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, und deßhalb Andreas Gödtler zu einer Haftstrafe von drei Wochen, Johann Baptist Reiser zu einer Geldstrafe von 25 Thalern, Martin Debelt zu einer Haftstrafe von 6 Wochen, Leopold Junghanns gleichfalls zu einer Haftstrafe von 6 Wochen, Peter Brengle, Christ. Friedrich Stuhlmüller und Leopold Wilhelm Jeder zu einer Geldstrafe von 25 Thalern und ein Jeder zu 1/7 der Kosten des Strafverfahrens verurtheilt.

B. R. W.

Dies wird den Flüchtigen hiermit bekannt gemacht.

Bruchsal, den 28. Mai 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Dr. Schütt.

Verm. Bekanntmachungen.

F.669. Achern.

Bekanntmachung.

Für die Aufstellung des Lagerbuches von der Gemarkung Gaisbach bei Oberkirch ist Tagfahrt auf

Montag den 8. Juni d. J.,

von Morgens 8 Uhr an, in das dortige Rathszimmer anberaumt.

Die Grundeigenthümer dieser Gemarkung werden hievon in Kenntniß gesetzt und aufgefordert, die Rechtsbeschaffenheit ihrer Grundstücke, unter Vorlage der darauf bezüglichen Urkunden, dem Unterzeichneten in der angegebenen Zeit vorzutragen.

Achern, den 30. Mai 1874.

Wolff, Bezirksgeometer.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.